

Anfrage Nr.: AF2069/17

Datum: 11.12.2017

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung/-Steuerung am Käthe-Kollwitz-Ufer

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut der Verkehrsmengenkarte im Themenstadtplan fahren auf der Straße "Käthe-Kollwitz-Ufer" 18.000 bis 22.900 Autos pro Tag (DTV). Das "Käthe-Kollwitz-Ufer" liegt jedoch zwischen einem großen Wohngebiet (Johannstadt) und den Elbwiesen mit ihren attraktiven Verkehrszielen (Wiesen, Biergarten, Sportanlagen, Flohmarkt, Piratenspielplatz, ...). Daher weist diese Straße, neben der reinen Verkehrsfunktion für Autos, insbesondere auch eine wichtige Verbindungsfunktion für den Rad-/Fußverkehr auf.

Entlang des "Käthe-Kollwitz-Ufers" ist jedoch das Überqueren schon an den wenigen bestehenden Fußgängerampeln schwierig. Kinder, Ältere und Bewegungseingeschränkte haben kaum eine Chance "bei Grün" die Straße zu überqueren. Außerhalb der Ampeln ist ein Überqueren sehr gefährlich bzw. - je nach Tageszeit - unmöglich.

Erlauben Sie mir daher folgende Fragen:

Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen im Fall des Käthe-Kollwitz-Ufers vorliegen, um eine Geschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen? Sind diese Voraussetzungen gegeben?

2. Welche Voraussetzungen müssen im Fall des Käthe-Kollwitz-Ufers vorliegen, um zusätzliche (Bedarfs-) Fußgängerampeln (LSA) einzurichten? Sind diese Voraussetzungen gegeben?
3. Welche Voraussetzungen müssen im Fall des Käthe-Kollwitz-Ufers vorliegen, um die Grünphasen der vorhandenen Fußgängerampeln (LSA) zu verlängern? Sind diese Voraussetzungen gegeben?
4. Sind die Bedingungen gegeben, Fußgängerüberwege ("Zebrastrreifen") auf dem Straßenzug anzubringen? (bitte Antwort differenziert nach angeordneter zulässiger Höchstgeschwindigkeit).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann